

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 190/2021

Amt:	Fachbereich I	Datum:	26.10.2021
Bearbeiter:	Verena Huppert		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	04.11.2021	öffentlich

Wahl der stellvertretenden Bürgermeister:innen

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus dem Kreis der Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters, die ihn bei der repräsentativen Vertretung der Kommune, bei der Einberufung des Hauptausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Hauptausschusses und der Verpflichtung der Abgeordneten sowie ihrer Pflichtenbelehrung vertreten. Soll es unter den Stellvertreterinnen und Stellvertretern eine Reihenfolge geben, so wird diese vom Rat bestimmt.

Die Wahl richtet sich nach den Vorschriften des § 67 NKomVG.

Finanzierung:

-entfällt-

Beschlussempfehlung:

Anlagen:

-entfällt-